

## Vaterschaftsgutachten

Durch einen Vaterschaftstest kann zweifelsfrei festgestellt werden, ob ein bestimmter Mann als Vater eines Kindes in Frage kommt oder auszuschließen ist.

Die Gutachten werden nach den Richtlinien der Gendiagnostik-Kommission (GEKO) zu den Anforderungen an die Inhalte der Aufklärung und zur Durchführung genetischer Analysen zur Klärung der Abstammung und Qualifikation der Sachverständigen erstellt.

Diese Richtlinien schreiben ein Drei-Personen-Gutachten (unter Einbeziehung der Mutter) vor, die Probenentnahme muss von einem Arzt durchgeführt werden und eine Niederschrift für die Probenentnahme (Feststellung der Identität auf gesondertem Formular durch Personalausweis, Reisepass oder Geburtsurkunde) angefertigt werden.

Zwei-Personengutachten (Putativ-Vater und Kind) sind nur möglich, wenn die Mutter nicht zur Verfügung steht und können daher auch nur bedingt empfohlen werden.

Unter diesen Voraussetzungen haben die Vaterschaftsgutachten vor Behörden (Jugendämter, Gericht usw.) im Regelfall Bestand.

Bei einem Drei-Personen-Gutachten von Putativ-Vater (möglicher Vater), Mutter und Kind wird im Regelfall eine Vaterschaftswahrscheinlichkeit von über 99,999 Prozent erreicht oder eine Vaterschaft durch den sicheren Ausschluss in mehreren Systemen unmöglich gemacht. Dies gilt unter der Annahme, dass als mögliche Väter zwei unverwandte Personen in Frage kommen.

Der erstellte genetische Fingerabdruck enthält keine Informationen über Veranlagungen oder bestehende Krankheiten, da die untersuchten STR-Bereiche keine genetischen Informationen enthalten.

Die Mundschleimhautabstriche sind bei Raumtemperatur stabil; ein Transport stellt kein Problem dar, wenn z.B. die Personen an unterschiedlichen Orten wohnen.

### Rechtliche Lage:

Nach Inkrafttreten des Gendiagnostikgesetzes sind „heimliche Gutachten“ verboten, d.h. wenn die Mutter auch sorgeberechtigt ist, muss eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegen.

**Material:** Zwei Mundschleimhautabstriche (ideal auch bei Säuglingen) oder  
Zwei EDTA-Blutproben

**Untersuchungsdauer:** fünf bis acht Arbeitstage ab Probeneingang

**Kosten:** Die Zustellung erfolgt nach Überweisung des Rechnungsbetrages  
3 Personengutachten 380,80 € inkl. 19% gesetzliche MwSt  
2 Personengutachten 273,70 € inkl. 19% gesetzliche MwSt

**Ansprechpartner:**

Herr Dr. Klaus Fuchs

Telefon: 089 54308-560